TSBV Oberhof-event GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TSBV Oberhof-event GmbH

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen der TSBV Oberhof-event GmbH.

2. Die Kartenpreise gelten jeweils pro Tag und Person, ausgenommen Dauerkarten. Die Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie etwaige Bearbeitungsgebühren. Bei Bezahlung mit Kreditkarte oder per Lastschrift können weitere Gebühren anfallen. Bei Versendung von Eintrittskarten ist zusätzlich eine Versandgebühr zu zahlen.

3. Lediglich nicht ermäßigte Eintrittskarten sind vor dem erstmaligen Betreten des Veranstaltungsgeländes übertragbar. Mit der Übertragung der Eintrittskarte gehen die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den neuen Eintrittskarteninhaber über. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes und nach Ende der Veranstaltung wird die Eintrittskarte ungültig. Der Weiterverkauf von Eintrittskarten ist untersagt und wird zivil-, wettbewerbs- und strafrechtlich verfolgt. Der Kartenerwerber erklärt verbindlich, die erworbene Karte / die erworbenen Karten nur privat zu nutzen und diese nicht - insbesondere nicht gewerblich - an Dritte veräußern zu wollen.

4. Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

5. Stehen bei einer Veranstaltung Sitzplätze zur Verfügung (Tribüne und VIP-Bereich), können diese nur in Verbindung mit einem Tribünen-Upgrade bzw. einer VIP-Karte genutzt nutzen.

6. Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbeschädigte erhalten Ermäßigungen auf den Kartenpreis. Zum Erwerb von ermäßigten Eintrittskarten ist die Berechtigung dazu vorzulegen (Schüler-, Azubi-, Studenten- oder Schwerbeschädigtenausweis) und muss von der (Vor-)Verkaufsstelle zwingend kontrolliert werden. Die Berechtigung der Ermäßigung ist ebenfalls beim Betreten des Veranstaltungsgeländes mit der Eintrittskarte vorzulegen. Ermäßigte Karten sind nicht übertragbar. Es kann pro Eintrittskarte nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

7. Mit dem Gruppenticket (Bedingung: gültig ab 15 Vollzahlenden Personen, ausgenommen VIP-Tickets) gilt ein Rabatt von 10% pro Ticket.

8. Es stehen aus Sicherheitsgründen nur begrenzt Rollstuhlfahrerplätze pro Veranstaltungstag in der LOTTO Thüringen EISARENA Oberhof zur Verfügung.

9. Kartenrückgaben sind nicht möglich. Rabattaktionen sind nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

TSBV Oberhof-event GmbH
Amtsgericht Jena
HRB 504324
Ust-ID: DE266237522
www.tsbv.de
Tel: 036842 52090
Fax: 036842 52091

Geschäftsführung:
Uwe Theisinger
Jägerstraße 10
98559 Oberhof
tsbv-gmbh@tsbv.de

Bank: Rhön-Rennsteig Sparkasse
BLZ: 840 500 00
Konto: 170 600 2110
IBAN: DE25 8405 0000 1706 0021 10
Swift-BIC:HELADEF1RRS

10. Der Kauf von Fanartikeln ist in einem begrenzten Umfang im Online-Shop (ab Oktober 2022) sowie vor Ort auf dem Veranstaltungsgelände möglich. Der Käufer kann dabei das 14-tägige Widerrufsrecht ausüben. Das Umtauschrecht ist aufgrund des eingeschränkten Sortiments (Einheitsgrößen, Einheitsfarben) und der limitierten Verfügbarkeit ausgeschlossen. Hier erfolgt die Erstattung des Kaufpreises an den Kunden.

11. Führt ein unvorhersehbares und unbeherrschbares, von außen kommendes Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht abgewendet werden kann (z. B. Witterung, höhere Gewalt, behördlichen Entscheidungen, Krieg, Embargo) zur Absage der Veranstaltung, sind der Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Rückerstattung des Eintrittspreises ausgeschlossen. Im Falle einer Absage vor Beginn einer Veranstaltung behält sich die TSBV Oberhof-event GmbH die Prüfung einer Rückerstattung des Eintrittsgeldes vor. Hierzu ist die Vorlage des Originaltickets Voraussetzung. Bearbeitungs-, System- und Versandgebühren sind von einer möglichen Erstattung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin oder Veranstaltungsort zu verlegen. Daraus resultiert kein Anspruch auf Rückgabe von Tickets und Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt für Programmänderungen und / oder Verschiebung des Veranstaltungsbeginns.

13. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken, Glasbehältern, Dosen, akustischen Instrumenten mit einer Länge über 0,30 m, sperrigen Gegenständen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Der Veranstalter kann in diesem Fall dem Erwerber den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos verweigern bzw. einen Verweis vom Veranstaltungsgelände aussprechen. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

14. Alkoholisierte Personen werden am Eingang zum Veranstaltungsgelände durch den Ordnungsdienst entschädigungslos abgewiesen.

15. Jede kommerzielle Werbung auf Fanclub-Bannern oder Ähnlichem während der Veranstaltungen ist generell verboten und wird vom Veranstalter entschädigungslos entfernt.

16. Gleich aus welchem Rechtsgrund haftet der Veranstalter nur für Schäden die durch vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten dessen Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt darüber hinaus auf eigene Gefahr. Dies gilt nicht, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. Außer im Falle vorsätzlichen Handelns ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, es sei denn es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.

17. Mit Sichtbehinderungen in der EISARENA ist zu rechnen. Diese stellen keinen Mangel der Leistung dar. Der Erwerb einer Eintrittskarte beinhaltet lediglich das Recht auf Teilnahme als Zuschauer. Es besteht bei einzelnen Veranstaltungen (durch Musikacts, Pyrotechnik, etc.) die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Der Kunde besucht die Veranstaltung auf eigene Gefahr.

18. Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Die Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbegrenzt. Der Erwerber hat keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

19. Eintrittskarteninhaber dürfen Tonaufnahmen, Laufbilder, Standbilder oder Beschreibungen der Veranstaltungen ausschließlich zu privaten Nutzungszwecken aufnehmen oder übertragen. Es ist strengstens untersagt, Tonaufnahmen, Laufbilder, Standbilder, Beschreibungen als Ganzes oder in Teilen, für jegliche Art von öffentlichem Zugang zu verbreiten und zwar ungeachtet der Übertragungsform, sei es über das Internet, Radio, Fernsehen, Mobiltelefon, Datenzubehör oder ein anderes gegenwärtiges und/oder zukünftiges Medium (heute bekannt oder in der Zukunft erfunden und/oder entwickelt). Eintrittskarteninhaber dürfen keine andere(n) Person(en) bei der Ausübung dieser Aktivitäten unterstützen.

20. Eintrittskarteninhaber dürfen keine Form von Aktivität ausüben, die zum Nachteil der TSBV Oberhof-event GmbH oder ihren Geschäftspartnern zu einer unerlaubten kommerziellen Assoziierung mit der TSBV Oberhof-event GmbH, der Veranstaltung oder Teile davon führen kann, sei es durch unerlaubte Nutzung von Logos oder auf sonstige Art und Weise ("Trittbrettfahrer-Marketing").

21. Eintrittskarteninhabern ist es strengstens untersagt, im Veranstaltungsgelände Broschüren oder Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache, eine Wohltätigkeit oder ein Anliegen, sei es gewerblich oder nicht, betreffen oder in irgendeiner Weise dafür werben oder die Aufmerksamkeit darauf lenken, es sei denn, sie sind von der TSBV Oberhof-event GmbH ausdrücklich schriftlich dazu ermächtigt.

22. Eintrittskarteninhaber parken ihr Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr. Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden. Pendelbusse können mit dem Eintrittsticket genutzt werden.

23. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind für den Veranstalter wichtig. Aus diesen Gründen wird der Einsatz eines pfandgestützten Mehrwegbechersystems zur Zuschauerversorgung während der Wettkampftage geplant. Die Rücknahme von Pfandbechern ist begrenzt auf die Öffnungszeiten der Versorgungshütten. Der Veranstalter haftet nicht für die Erstattung von Pfand bei verspäteter Rückgabe.

24. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände.

25. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte unterwirft sich der Erwerber den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters.

26. Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der restlichen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

27. Erfüllungsort ist Oberhof.

28. Rückfragen insbesondere zum Kartenverkauf sind möglich zu stellen an:
    TSBV Oberhof-event GmbH, Ticketverkaufsstelle
    Tel.: +49 36842 52090
    per E-Mail an: geschaeftsstelle@tsbv.de oder ticketbestellung@oberhof.de

TSBV Oberhof-event GmbH
Jägerstraße 10
98559 Oberhof
Tel. 036842-52090, Fax 52091

Veronika Rogge